
Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Hiermit bestelle ich

- 10 fm für 80,00 €/fm **Laubholz in langer Form**, gerückt am Waldweg
- 10 fm für 55,00 €/fm **Nadelholz in langer Form**, gerückt am Waldweg

Ich habe einen Motorsägenlehrgang absolviert: Ja Nein

- Ein entsprechender Nachweis liegt bei.
- Ein entsprechender Nachweis liegt bereits vor.

Für die Aufarbeitung des Holzes wird von mir beauftragt:

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

- Ein entsprechender Nachweis über den Motorsägenlehrgang liegt bei.
- Ein entsprechender Nachweis über den Motorsägenlehrgang liegt bereits vor.

Ich versichere, dass ich die Bedingungen zur Bestellung von Brennholz erfülle und erkenne dies mit meiner Unterschrift

Datum, Unterschrift

Informationen und Voraussetzungen zur Bestellung von Brennholz

Die Gemeinde Angelburg bietet im kommenden Winter wieder Brennholz zum Verkauf an.

Interessierte Bürger:innen können sich bei der Gemeindeverwaltung, per E-Mail (sarah.simon@angelburg.de) oder telefonisch (06464/9166-27) melden und Brennholz durch Angabe der Menge, Baumart, Telefonnummer und der Wohnadresse bestellen.

Die Bestellung (Brennholz in langer Form) muss bis spätestens **30.11. für das kommende Jahr** bei o.g. Kontakt eingegangen sein. Spätere Bestellungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt.

Der Preis beträgt

80,00 €/fm für Laubholz

55,00 €/fm für Nadelholz

Wir weisen darauf hin, dass

- das Holz gerückt am Weg bereitgestellt wird.
- aufgrund der hohen Nachfrage die Bestellmenge pro Haushalt auf 10 Festmeter limitiert ist.
- der Hiebsort und die Hiebsmenge sich nach Gesichtspunkten der Waldpflege richten und eine Bereitstellung in unmittelbarer Nähe des Wohnortes nicht gewährleistet werden kann.
- die gesamte Bestellmenge die Einschlagsmöglichkeiten, bzw. den genehmigten Hauungsplan übersteigen können. In diesem Fall wird sich vorbehalten, Bestellmengen entsprechend zu kürzen.
- das Brennholz nur von Einwohner:innen der Gemeinde Angelburg bestellt werden kann, die zum Zeitpunkt der Bestellung den Hauptwohnsitz in Angelburg haben und einen eigenständigen Haushalt führen. Der Anspruch der Bestellung erlischt, wenn die Person bei Zuteilung des Brennholzes verzogen oder verstorben ist.
- die bestellten Mengen den Eigenverbrauch nicht überschreiten dürfen. Ein gewerblicher Weiterverkauf ist untersagt.
- zum Kauf eines Brennholzes ein gültiger Sägeschein des Käufers per E-Mail nachgewiesen werden muss, sofern dieser nicht schon vorliegt.
- die Aufarbeitung des Brennholzes nur mit persönlicher Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schnittschutzhose, Sicherheitshelm) durchgeführt werden darf.
- Motorsägen nur mit Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Kettenöl betrieben werden dürfen.
- der Kauf eines Loses verbindlich ist. Ein Umtausch ist ausgeschlossen.
- der Rechnungsbetrag vor Beginn der Abfuhr zu zahlen ist. Mit eingehender Zahlung geht die Gefahr des Diebstahls auf den Käufer über. Um Diebstählen vorzubeugen, sollte das Brennholz nach Bezahlung der Rechnung schnellstmöglich abgefahren werden.
- Besteller:innen erhalten die Rechnung von der Holzvermarktungsorganisation „Holzvermarktung im Hinterland“ mit Sitz in Biedenkopf, im Auftrag der Gemeinde Angelburg.